



wird von PARL ausgefüllt

Ordnungsnummer: \_\_\_\_\_

eingereicht am (Datum / Zeit): \_\_\_\_\_

# Motion

(Art. 61, 63 + 68 – 70 GRG; Art. 72 – 74 + 77 – 79 GO)

| Nr. | Urheber/-in            | Unterschrift |
|-----|------------------------|--------------|
| 1.  | Susanne Clauss, SP     |              |
| 2.  | Bruno Martin, EDU      |              |
| 3.  | Christoph Grupp, GRÜNE |              |
| 4.  |                        |              |
| 5.  |                        |              |

## Förderung der Dauerwaldbewirtschaftung und vollständige Kostentransparenz über Gemeinwohlleistungen im Staatsforstbetrieb des Kantons Bern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Im Staatsforstbetrieb des Kantons Bern die Waldbewirtschaftung konsequent nach den Prinzipien der Dauerwaldbewirtschaftung auszurichten und eine Holzpreisgestaltung sicherzustellen, die alle Kosten der Natur und Gesellschaft vollständig berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere

1. Im Staatsforstbetrieb des Kantons Bern die Dauerwaldbewirtschaftung als vorrangiges Bewirtschaftungsprinzip verbindlich festzulegen und schrittweise flächendeckend umzusetzen;
2. Verzicht auf Kahlschläge zugunsten selektiver Einschläge, um eine durchgehende Baumdecke zu erhalten und die ökologischen Funktionen des Waldes zu stärken.
3. Förderung der Biodiversität durch Erhalt naturnaher Waldstrukturen, Totholz und vielfältiger Altersklassen.
4. Förderung der natürlichen Selbstverjüngung, da sich Bäume, die sich selbst verjüngen, besser an Klima und Standort anpassen und so die Resilienz des Waldes erhöhen.
5. ein entsprechendes Controlling- und Transparenzsystem einzuführen, welches ökologische Leistungen, Gemeinwohlfunktionen und betriebswirtschaftliche Kennzahlen systematisch erfasst;
6. dem Grossen Rat über die Umsetzung, die finanziellen Auswirkungen sowie über die Entwicklung der ökologischen und wirtschaftlichen Kennzahlen regelmässig Bericht zu erstatten.
7. Fachpersonen, insbesondere Pro Silva und der Bevölkerung in Entscheidungsprozessen zur Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung miteinzubeziehen.

## Begründung

Der Wald erfüllt im Kanton Bern vielfältige Funktionen: Er ist Schutzwald, Lebensraum, Erholungsraum, CO<sub>2</sub>-Senke und Rohstofflieferant. Insbesondere angesichts der rasanten Erderwärmung gewinnt eine resiliente, naturnahe Waldbewirtschaftung zunehmend an Bedeutung.

Dabei sei das 150-jährige Waldgesetz Art. 1 a-c besonders zu berücksichtigen. 1 a: den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung erhalten; b: den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft schützen und c: dafür sorgen, dass der Wald seine Funktionen, namentlich seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion (Waldfunktionen) erfüllen kann.

Die Dauerwaldbewirtschaftung – basierend auf strukturreichen, gemischten und ungleichaltrigen Beständen mit kontinuierlicher Verjüngung – gilt als besonders klimaresilient und ökologisch nachhaltig. Sie vermeidet grossflächige Kahlschläge, stärkt die Biodiversität und erhöht die Stabilität gegenüber Sturm, Trockenheit und Schädlingsbefall. Die konsequente Umsetzung der Dauerwaldbewirtschaftung sichert die vielfältigen Funktionen des Waldes als Lebensraum, Klimaschützer und Erholungsraum. Die natürliche Selbstverjüngung ermöglicht es dem Wald, sich flexibel an veränderte klimatische Bedingungen und Standortfaktoren anzupassen.

Durch die kontinuierliche Pflege und den Erhalt einer geschlossenen Baumdecke verbessert sich die Holzqualität, da Holz bekanntlich an Holz wächst. Dies führt zu beständigerem Holz, das länger im Kreislauf bleiben kann und somit nachhaltiger genutzt wird.

Gleichzeitig steht der Staatsforstbetriebe unter wirtschaftlichem Druck. Holzpreise bilden jedoch nicht die tatsächlichen Vollkosten der Produktion ab. Externe Effekte wie Schutzwaldpflege, Biodiversitätsförderung, Wohlfahrtsfunktion oder „Trinkwasserproduktion“ werden selten vollständig in die Preisgestaltung einbezogen. Dies führt zu strukturellen Fehlanreizen und gefährdet langfristig eine nachhaltige Bewirtschaftung.

Die vollständige Berücksichtigung aller ökologischen und sozialen Kosten im Holzpreis schafft die Grundlage für eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Nutzung.

Der Staatswald und der Staatsforstbetrieb gehören dem Kanton Bern – und damit der Bevölkerung, die den Staatsforst und den Staatswald mit Steuergeldern finanziert.

Dies unterstreicht die Verantwortung, den Wald als gemeinsames Gut für mindestens die nächsten sieben Generationen zu schützen und nachhaltig zu bewirtschaften.

Der Staatsforstbetrieb als kantonale Institution trägt eine besondere Verantwortung, diese zukunftsfähige Waldbewirtschaftung voranzutreiben und als Vorbild zu wirken.

**Dringlichkeit** ja ☐ nein ☒

Kurze Begründung:

**Ort / Datum**

Biel/Bienne, den

**Mitunterzeichnende**

| Nr. | Name / Vorname | Unterschrift |
|-----|----------------|--------------|
| 1.  |                |              |
| 2.  |                |              |
| 3.  |                |              |